

Anlage A zur V/0145/2024

Kurzüberblick

Die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII konnte in einem gemeinsamen aus freien und öffentlichem Träger bestehenden Prozess abgeschlossen werden. Die neue Struktur setzt auf eine einzelne übergeordnete Arbeitsgemeinschaft welche Handlungsfeldbezogen, Unter-Arbeitsgemeinschaften sowie Projektgruppen einsetzt. Die strukturelle und fachliche Rahmung wird dabei durch ein Rahmenkonzept sowie fachlichen Leitlinien gegeben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das übergeordnete Ziel ist dem §80 SGB VIII folgend, die bedarfsentsprechende Vorhaltung von Angeboten und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien und junge Volljährige.

Daran ausgerichtet wurden zum einen eine neue Struktur für die AGs bzw. dann AG nach §78 SGB VIII entwickelt und zum anderen ein Rahmenkonzept, welches ein gemeinsames Selbstverständnis, fachliche Leitlinien, Teilziele sowie eine einheitliche Geschäftsordnung beinhaltet, erarbeitet.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein	x		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein	x		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein	x		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die in der Vorlage dargestellten Arbeitsgemeinschaften begründen sich auf dem §78 SGB VIII und sind somit den objektiven Rechtsverpflichtungen zuzuordnen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Weiterentwicklung der AG nach §78 SGB VIII greift Querschnittsthemen strukturell über zwei Zugänge auf. Zum einen beschreiben die fachlichen Leitlinien, welche für die Erarbeitung von Ergebnissen grundsätzlich zu verwenden sind, zu beachtende Querschnittsthematiken. Zum anderen hat die AG sowie die U-AGs nach §78 SGB VIII die Möglichkeit Projektgruppen zu initiieren die zu einem vorher definierten Thema, also auch Fragestellungen aus Querschnittsbereichen arbeiten.